

Kulturgüter brauchen einen massgeschneiderten Versicherungsschutz!

Die Sammlungsgüter kultureller Einrichtungen und Institutionen haben vielfach hohe ideelle Werte. Darunter verstehen wir den emotionalen Wert, den historischen Wert oder den künstlerisch-ästhetischen Wert. Ideelle Werte sind also grundsätzlich nicht materieller Art, sondern bestehen aus der subjektiven Wertschätzung die eine einzelne Person oder eine Personengruppe dem Objekt entgegenbringt. Ideelle Werte lassen sich im Gegensatz zu finanziellen Werten nicht ersetzen, sondern können nur gesichert und geschützt werden. Erleidet dieses emotionell oder historisch befrachtete Objekt einen Totalverlust, so lässt sich dieser auch mit finanzieller Entschädigung nicht rückgängig machen. Ein beschädigtes Objekt, dessen ideeller Wert jedoch noch weitgehend intakt ist, sollte im Schadenfall als Objekt wieder erlangt werden können. Die fachgerechte Restaurierung kann aber sehr kostenintensiv sein.

Viele heutige Deckungskonzepte erfüllen die Anforderungen an einen massgeschneiderten Versicherungsschutz – bei genauer Betrachtung – klar nicht.

Massgeschneiderte Versicherungslösung:

Folgende Entschädigungsbausteine können wahlfrei zu einem Versicherungsvertrag zusammengestellt werden:

Restaurations- und Wiederherstellungskosten, speziell für Unikate

Erleidet ein Sammlungsgegenstand einen Totalschaden, so ist keine Entschädigung geschuldet. Liegt ein Teilschaden vor, dann zahlen wir im Rahmen der frei wählbaren Versicherungssumme Restaurierungs- und Wiederherstellungskosten. Darunter fallen Kosten für eine Notbergung, Transport in vorübergehende Lokalitäten, Registrierung, Sicherung, Katalogisierung und dann vor allem Restaurationskosten. Der Kunde allein bestimmt den Umfang der Restauration. So kann er zum Beispiel folgende Kategorien bilden: Objekte mit hohem ideellen Wert: Restaurierung durch Experten, welche im In- und Ausland rekrutiert werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Massnahmen im Extremfall den Marktpreis des Sammlungsgutes sogar übersteigen. Für die Restaurierung des grössten Teils der beschädigten Güter kann zum Beispiel zusätzliches Personal angestellt werden oder die Gegenstände werden in spezielle Hochschulen oder an spezialisierte Handwerker oder Institutionen zur

Wiederherstellung übergeben. Für einfachere Arbeiten ist auch die Anstellung von Praktikant/innen natürlich möglich.

Der Kunde wählt die Versicherungssumme frei. Diese stellt die Höchstentschädigung im Schadenfall dar. Es ist keine Unterversicherung anrechenbar. Die Sammlungsgüter müssen nicht bewertet sein.

Vollwertversicherung mit Entschädigung zum Marktwert für „Top-Ten“ Sammlungsgüter mit hohem Marktwert

Das Museum bestimmt die zentralen Sammlungsstücke, welche einen hohen Marktwert darstellen frei. Dabei handelt es insbesondere um Sachen, welche mit hohen Investitionen angeschafft oder bereits für viel Geld schon restauriert wurden. Diese müssen geschätzt sein und werden in der Police namentlich aufgeführt, sie sind dann zum Marktpreis versichert.

Für die restlichen Sammlungsobjekte wird dann einzig eine Restaurations- und Wiederherstellungskostendeckung vereinbart.

Fixe Entschädigung von übrigen Sammlungsgüter mit Totalschaden

Das Museum/Institution wünscht bei einem Totalschaden eine fixe Stückentschädigung je für das übrige Sammlungsgut (meist in grosser Menge vorhanden), welches in Kategorien eingeteilt wird. Je Kategorie wird je Sammlungsstück eine Entschädigung vereinbart. In Multiplikation mit der vorhandenen Stückzahl ergibt sich dann die Versicherungssumme.

Diese Entschädigung soll dem Museum/Institution erlauben, gewisse Ersatzanschaffungen die völlig frei bestimmt werden, zu tätigen. Die einzelnen Gegenstände müssen nicht geschätzt sein. Lediglich ein Register über die Anzahl der Objekte muss vorhanden sein. Die Versicherungssumme je Stück wird zwischen beiden Parteien festgelegt. Sie ist bewusst tiefer als ein möglicher Marktpreis angesetzt.

Oder: Bei einem Teilschaden sind die Sammlungsgüter über den Baustein „Restaurierungs- und Wiederherstellungskosten“ versicherbar.

Ausstellungsträger, Alarmsysteme, Inventar der Verwaltung und Konservatoren, Museumsshop

All diese Gegenstände werden traditionell zum Neuwert versichert. Kosten für Szenegestaltung (Beschriftungen, Grafikerkosten etc.) sind ebenfalls versicherbar.

Das Resultat: vorgängige Transparenz, für welche Gruppen welche Leistungen im Schadenfall fällig werden und Je Gruppe die richtige Entschädigungsart.

Interessiert?

Wir beraten Sie gerne. Nicht nur bei Wahl des massgeschneiderten Versicherungskonzeptes, sondern in Zusammenarbeit mit unserer Tochtergesellschaft Protekta Risikoberatung auch über Personensicherheit, Risikobeurteilung der Gefahrenquellen und Brandlast, der Einbruchgefährdung. Speziell für kleinere Institutionen haben wir den Risikosprint geschaffen. Inert Kürze und ohne grossen Aufwand Ihrerseits erhalten Sie einen Bericht, welcher Ihnen die Schwachstellen betreffend der Gefahrenquellen Ihrer Brandlast aufzeigt.

Die Mobiliar, Generalagentur Bern-Stadt, Bubenbergplatz 8, 3011 Bern

Andres Krummen, stv. Generalagent

mailto: andres.krummen@mobi.ch Telefon: 031 320 23 30

Ausgabe: Januar 2010